

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

FREITAG, DEN 13. SEPTEMBER

2024

## Inhalt:

|  | Seite |  | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Geschäftsverteilung des Senats.....  | 1589  | Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat<br>der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)... | 1592  |
| Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer<br>UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....  | 1591  |  |       |
| Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg<br>„Torfstecherweg“.....   | 1591  |  |       |
| Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von<br>Verpflichtungserklärungen berechtigten Perso-<br>nen des Statistischen Amtes für Hamburg und<br>Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen<br>Rechts – (Statistikamt Nord)..... | 1592  |  |       |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 3. September 2024)

#### Senatsämter und Fachbehörden

#### I. Senatsämter

##### Senatskanzlei

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

##### Chef der Senatskanzlei

Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Liv Assmann)

##### Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Staatsrätin Liv Assmann  
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)

##### Personalamt

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel)  
Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz;  
weitere Vertreter/in: Staatsrätin Petra Lotzkat,  
Staatsrat Dr. Holger Schatz)

**II. Fachbehörden****Behörde für Justiz  
und Verbraucherschutz**

Senatorin Anna Gallina  
(Vertreter: Senator Andy Grote)  
Staatsrat Dr. Holger Schatz  
(Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

**Behörde für Schule und  
Berufsbildung**

Senatorin Ksenija Bekeris  
(Vertreterin: Senatorin Melanie Schlotzhauer)  
Staatsrat Rainer Schulz  
(Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat)

**Behörde für Wissenschaft,  
Forschung, Gleichstellung  
und Bezirke**

Bürgermeisterin Katharina Fegebank  
(Vertreter: Senator Dr. Anjes Tjarks)  
Staatsrätin Dr. Eva Gumbel  
(Vertreter: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)

Für den Bereich Bezirke:

Staatsrat Dr. Alexander von Vogel  
(Vertreter: Staatsrat Martin Bill)

**Behörde für Kultur und Medien**

Senator Dr. Carsten Brosda  
(Vertreter: Senatorin Dr. Melanie Leonhard)  
Staatsrätin Jana Schiedek  
(Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)

**Behörde für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales, Familie und Integration**

Senatorin Melanie Schlotzhauer  
(Vertreterin: Senatorin Ksenija Bekeris)  
Staatsrätin Petra Lotzkat  
(Vertreter: Staatsrat Tim Angerer;  
weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)

Für den Bereich Arbeit und  
Gesundheit:

Staatsrat Tim Angerer  
(Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat;  
weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)

**Behörde für Verkehr und  
Mobilitätswende**

Senator Dr. Anjes Tjarks  
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)  
Staatsrat Martin Bill  
(Vertreter: Dr. Alexander von Vogel)

**Behörde für Stadtentwicklung und  
Wohnen**

Senatorin Karen Pein  
(Vertreter: Senator Jens Kerstan)  
Staatsrätin Monika Thomas  
(Vertreter: Staatsrat Anselm Sprandel)

**Behörde für Wirtschaft und  
Innovation**

Senatorin Dr. Melanie Leonhard  
(Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel)  
Staatsrat Andreas Rieckhof  
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz)

**Behörde für Inneres und Sport**

Senator Andy Grote  
(Vertreterin: Senatorin Anna Gallina)  
Staatsrat Thomas Schuster  
(Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)

Für den Bereich Sport:

Staatsrat Christoph Holstein  
(Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

**Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft**

Senator Jens Kerstan  
(Vertreterin: Senatorin Karen Pein)  
Staatsrat Anselm Sprandel  
(Vertreterin: Staatsrätin Monika Thomas)

**Finanzbehörde**

Senator Dr. Andreas Dressel  
(Vertreter: Senator Dr. Carsten Brosda)  
Staatsrätin Bettina Lentz  
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen;  
weitere Vertreterin: Staatsrätin Jana Schiedek)

**III. Richterwahlausschuss**

Senatorin Anna Gallina  
Vorsitzende  
(Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)

Vom Senat bestellte Mitglieder:

Staatsrat Dr. Holger Schatz  
(Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat;  
weitere Vertretung: Staatsrätin Dr. Eva Gümbel,  
Staatsrat Tim Angerer, Staatsrätin Bettina Lentz,  
Staatsrat Thomas Schuster, Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)

Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz;  
weitere Vertretung: Staatsrat Thomas Schuster,  
Staatsrat Tim Angerer, Staatsrätin Petra Lotzkat,  
Staatsrat Dr. Alexander von Vogel, Staatsrätin Dr. Eva Gümbel)

Eine Vertretung von zwei vom Senat bestellten Mitgliedern durch dasselbe vertretende Mitglied ist ausgeschlossen.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 3. September 2024.

Amtl. Anz. S. 1589

## Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Aurubis AG hat mit Schreiben vom 19. Juli 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Ziffer 3.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Hovestraße 50, 20539 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach über-

schlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) dargelegt.

Hamburg, den 4. September 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1591

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Torfstecherweg“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegene Verbreite-

rungsfläche des Weges „Torfstecherweg“ (Flurstück 9256), mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 30. August 2024

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1591

## **Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)**

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 23. April 2024 werden wie folgt mit Wirkung zum 1. August 2024 geändert:

Für die Rubrik 8 „Beschaffungen und Dienstleistungen (ohne IT)“ werden Zeichnungsbefugnisse für Herrn Andreas Sladek (36-2) und Herrn Timo Voß (361-1) erteilt.

Für die Rubrik 10 „Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Vorzimmer des Vorstands und des Veranstaltungsmanagements“ werden Zeichnungsbefugnisse für Frau Gülbahar Islek (35-5) widerrufen und für Frau Jennifer Baab (Vz-HH) erteilt.

Hamburg, den 19. August 2024

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 1592

## **Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)**

Der Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg hat am 29. August 2024 nach §§ 85 Absatz 1 Nummer 1, 99 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250), die Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat der BHH in der nachstehenden Fassung beschlossen.

### § 1

#### Wahlen zum Hochschulsenat

(1) Dem Hochschulsenat gehören gemäß § 11 Grundordnung folgende sieben stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: vier Mitglieder, wobei jedes Geschlecht mit einem Anteil von 50 vom Hundert vertreten sein soll,

2. Gruppe der Studierenden: ein Mitglied,
3. Gruppe des akademischen Personals: ein Mitglied,
4. Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals (TVP): eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter.

(2) Die Amtszeiten der Mitglieder der Gruppe der Studierenden betragen ein Jahr, die Amtszeiten der weiteren Mitglieder betragen zwei Jahre.

### § 2

#### Wahlsystem

(1) Die Mitglieder des Hochschulsenats werden getrennt nach Gruppen in freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Die Wahlen werden als Urnenwahl, internetbasierte Online-Wahl (Elektronische Wahl) oder auch als reine Briefwahl durchgeführt. Die Art der Wahl wird von der Wahlleitung bestimmt.

(3) Im Falle der Urnenwahl oder der elektronischen Wahl ist jeder oder jedem Wahlberechtigten auf Antrag die Möglichkeit der Briefwahl einzuräumen. Die Wahlleitung bestimmt die Frist, innerhalb derer eine Briefwahl beantragt werden kann.

(4) Für die Urnenwahl werden ein bzw. mehrere Wahlräume eingerichtet.

### § 3

#### Erklärung über Gruppenzugehörigkeit

Personen, die mehr als einer der Gruppen angehören, sind nur in der ersten für sie oder ihn nach der Reihenfolge nach § 1 Absatz 1 Nummern 1 bis 4 in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar.

### § 4

#### Wahlverfahren

(1) Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich einzeln.

(2) Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann so viele Personen auf dem Wahlzettel ankreuzen, wie Sitze für die Gruppe zu vergeben sind. Die Wählerin oder der Wähler kann eine Stimme nur jeweils einer Person geben. Für die Gültigkeit des Wahlzettels muss mindestens eine Stimme vergeben werden.

(3) Die im Rahmen der Wahl erteilten Stimmen werden den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet. Für die einzelnen Statusgruppen ergibt sich nach Auszählung der Stimmen die folgende Verteilung:

1. Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: die zwei Kandidatinnen und die zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl werden gewählt,
2. Gruppe der Studierenden: die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl wird gewählt,
3. Gruppe des akademischen Personals: die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl wird gewählt,
4. Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals: die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl wird gewählt.

(4) Es gilt hierbei ein Quorum von einer Stimme, d. h. eine Kandidatin oder ein Kandidat gilt nur als gewählt, wenn sie oder er mindestens eine gültige Stimme bei der Wahl erhalten hat.

(5) Sind bei mehreren gleichen Höchstzahlen weniger Sitze zu verteilen als die Zahl der Höchstzahlen, so entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los, wem die noch zu vergebenden Sitze zufallen sollen.

(6) Sollten in einer Statusgruppe nicht genügend Mitglieder eines Geschlechts kandidiert haben oder unter Ansatz des Quorums nicht gewählt worden sein, so werden die fehlenden Sitze mit den rangnächsten Kandidatinnen/Kandidaten des anderen Geschlechts aufgefüllt.

(7) Der Hochschulsenat ist auch dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn Angehörige einer Gruppe nicht oder nicht in ausreichender Zahl die ihnen im Gremium zustehenden Sitze einnehmen oder dieser Gruppe keine oder in nicht ausreichender Zahl wahlberechtigte Personen angehören.

#### § 5

##### Reserveliste

Nicht gewählte Kandidierende bilden je Gruppe und Geschlecht eine Reserveliste, soweit sie jeweils das Quorum von mindestens einer Stimme erfüllt haben.

#### § 6

##### Wahlorgane

Wahlorgane sind die Wahlleitung, der Wahlvorstand sowie der Wahlprüfungsausschuss. Die Wahlorgane sind zu unparteiischer und gewissenhafter Erfüllung ihres Amtes verpflichtet. Die Tätigkeit in den Wahlorganen ist ehrenamtlich.

#### § 7

##### Wahlleitung

(1) Die Wahlleitung besteht aus zwei Personen, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule vor jeder Wahl bestellt werden.

(2) Zu den Aufgaben der Wahlleitung gehört:

1. die Regelung des Wahlverfahrens im Sinne von § 4,
2. die Bestimmung von Zeitpunkt und Zeitraum der Wahlen,
3. die Prüfung der Wahlvorschläge,
4. die Erstellung der Wahlvorschlagslisten,
5. die Entscheidung bei Streitigkeiten über die Wahlberechtigung,
6. die Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses,
7. die Entscheidung bei Streitigkeiten bezüglich der Wahlen, insbesondere beim Freiwerden von Sitzen und bei der Bestellung zum Wahlvorstand, sofern nicht der Wahlprüfungsausschuss nach § 9 zuständig ist.

#### § 8

##### Wahlvorstand

(1) Für die Urnenwahl bestellt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter für jeden Wahlraum einen Wahlvorstand, der ebenfalls für die Briefwahl Vorstandsaufgaben übernimmt. Wahlvorstand bei der reinen interbasierten Online-Wahl oder reinen Briefwahlen ist die Wahlleitung. Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen nicht Bewerberinnen oder Bewerber sein.

(2) Dem Wahlvorstand obliegt die Durchführung und Überwachung der Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses.

(3) Der Wahlvorstand besteht aus je drei Mitgliedern und gegebenenfalls deren Vertreterinnen bzw. Vertretern, die drei verschiedenen Gruppen im Sinne des § 10 Absatz 1 HmbHG angehören.

(4) Über Einsprüche gegen Bestellungen nach Absatz 1 entscheidet der Wahlprüfungsausschuss abschließend.

#### § 9

##### Wahlprüfungsausschuss

(1) Dem Wahlprüfungsausschuss gehört je ein Mitglied der Gruppen im Sinne des § 10 Absatz 1 HmbHG an. Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses werden vom Präsidenten oder der Präsidentin benannt. Mitglieder der Wahlleitung oder der Wahlvorstände können dem Wahlprüfungsausschuss nicht angehören.

(2) Der Wahlprüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses beträgt für die studentischen Mitglieder ein Jahr, für die übrigen Mitglieder zwei Jahre. Bei Ausscheiden eines Mitglieds findet eine Nachbesetzung für das Mitglied statt.

(4) Der Wahlprüfungsausschuss entscheidet über die gegen die Wahl eingelegten Einsprüche.

#### § 10

##### Organisation

(1) Die Wahlleitung bestimmt Zeitpunkt und Zeitraum der Wahlen. Die Wahlen finden innerhalb der Vorlesungszeit statt. Die Wahlen müssen rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen Mitglieder stattfinden. Der Zeitraum der Urnenwahlen beträgt für jede Gruppe mindestens zwei Tage.

(2) Die Wahlleitung ermittelt die Zahl der Wahlberechtigten anhand eines von der Verwaltung zu erstellenden Verzeichnisses der Wählerinnen und Wähler (Wahlverzeichnis). Das Verzeichnis enthält neben dem Namen und dem Vornamen der wahlberechtigten Person die Gruppenzugehörigkeit. Der Erstellung des Wahlverzeichnisses ist ein dem Beginn der Wahlhandlung möglichst naher Stichtag zugrunde zu legen. Es sind nur die im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen wahlberechtigt und wählbar. Das Verzeichnis ist bis zum Beginn der Wahl von Amts wegen durch die Wahlleitung zu berichtigen, wenn es offensichtliche Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen enthält.

(3) Die Wahlleitung macht die Wahltage und die Anzahl der von den Gruppen zu besetzenden Sitze in geeigneter Weise in der Hochschule bekannt. Mit der Bekanntmachung wird die Aufforderung verbunden, innerhalb einer von der Wahlleitung festgesetzten Frist Wahlvorschläge bei der Wahlleitung einzureichen. Die festzusetzende Frist beträgt mindestens eine Woche.

#### § 11

##### Wahlvorschläge

(1) Jede und jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder ein anderes Mitglied seiner Gruppe zur Wahl vorschlagen. Jeder Wahlvorschlag muss von der Kandidatin oder dem

Kandidaten unterschrieben sein und folgende Angaben erhalten:

Name, Vorname, Statusgruppe, Anschrift, Geschlecht, Unterschrift.

Die Unterschriften können auch digital (per EMAIL/SCAN) geleistet werden.

(2) Angaben, die die Kandidatinnen und Kandidaten über ihre Zugehörigkeit zu Organisationen machen, werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Die Wahlleitung kann aus technischen Gründen den Umfang dieser Angaben begrenzen.

#### § 12

##### Aufstellung der Vorschlagslisten

(1) Die Wahlleitung prüft die eingegangenen Wahlvorschläge nach Gruppen getrennt und macht diese nach Ablauf der Einreichungsfrist (§ 10 Absatz 3 Satz 2) in der Hochschule öffentlich bekannt.

(2) Einwendungen sind innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung an die Wahlleitung zu richten. Erkennt die Wahlleitung Einwendungen als berechtigt an, legt sie bereinigte Wahlvorschläge vor, die erneut öffentlich bekannt gemacht werden.

(3) Für jede Gruppe werden gesonderte Stimmzettel von der Wahlleitung hergestellt.

#### § 13

##### Urnenwahl

(1) Die Wahlhandlungen sind für die Mitglieder der Hochschule öffentlich.

(2) Die Verwaltung der Hochschule stellt die für die Durchführung der Wahlen erforderlichen Hilfskräfte, Einrichtungen und Sachmittel zur Verfügung. Die Wahlräume müssen so ausgestaltet sein, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

(3) Der Wahlvorstand eröffnet und schließt die Wahlhandlung. Er überwacht die Ordnungsmäßigkeit der Stimmabgabe. Er führt darüber sowie über besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung eine Niederschrift.

(4) Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum; er regelt bei Andrang den Zutritt.

(5) Der Wahlvorstand ist verantwortlich für die sichere Aufbewahrung der Wahlurne. Die Urne ist bei jeder Unterbrechung des Wahlvorgangs und nach dessen Beendigung so zu verschließen, dass Stimmzettel weder entnommen noch eingeworfen werden können.

(6) Jede bzw. jeder Wahlberechtigte erhält vom Wahlvorstand einen Stimmzettel, soweit nicht persönlich bekannt, gegen Vorlage eines Lichtbildausweises. Die Wahlberechtigung ist vom Wahlvorstand anhand des Wahlverzeichnisses zu überprüfen.

(7) Die Wählerin oder der Wähler macht durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel sichtbar, wen sie bzw. er wählt. Sie bzw. er wirft den Stimmzettel in Gegenwart des Wahlvorstandes in die Wahlurne.

#### § 14

##### Briefwahl

(1) Im Falle der Briefwahl übergibt oder übersendet die Wahlleitung der oder dem Wahlberechtigten die Wahlunterlagen. Übergibt die Wahlleitung die Wahlunterlagen nicht, werden sie entweder an die Wohnanschrift oder an

die Dienstadresse gesandt. Wahlberechtigten, die innerhalb einer von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter festzusetzenden Frist gegenüber der Wahlleitung schriftlich versichern, keine Wahlunterlagen erhalten zu haben, werden diese persönlich von der Wahlleitung ausgehändigt. Die Wahlleitung vermerkt die Übergabe oder Versendung der Wahlunterlagen im Wahlverzeichnis.

(2) Die Wahlunterlagen bestehen aus:

1. dem Stimmzettel,
2. dem Wahlumschlag,
3. der Eidesstattlichen Erklärung,
4. einem als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag, der die Anschrift der Wahlleitung trägt.

(3) Der Rücksendeumschlag ist mit dem gekennzeichneten Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass er bis zum Ablauf der von der Wahlleitung festgesetzten Frist vorliegt. Portokosten trägt die Hochschule nur insofern, als die Wählerin oder der Wähler vor Stimmabgabe den von der Hochschule als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag verwendet.

(4) Sofern es sich nicht um eine reine Briefwahl handelt, übergibt die Wahlleitung unmittelbar vor dem Abschluss der Wahl die eingegangenen Rücksendeumschläge dem Wahlvorstand. Dieser entnimmt den Rücksendeumschlägen die Wahlumschläge, vermerkt die Stimmabgabe im Wahlverzeichnis und legt die Wahlumschläge ungeöffnet in die Wahlurne.

(5) Verspätet eingegangene Rücksendeumschläge hat die Wahlleitung mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Die Rücksendeumschläge sind aufzubewahren, bis die Gültigkeit der Wahl feststeht; sodann sind sie ungeöffnet zu vernichten.

#### § 15

##### Internet-basierte Online-Wahl (Elektronische Wahl)

(1) Die Elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlrechtsgrundsätze nach § 2 Absatz 1 gewahrt sind.

(2) Für die Elektronische Wahl erhalten die Wahlberechtigten durch die Wahlleitung Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.

(3) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Authentifizierung der wahlberechtigten Person erfolgt durch die im Wahlschreiben genannten Zugangsdaten am Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend den im Wahlschreiben und im Wahlportal enthaltenen Anleitungen elektronisch auszufüllen und abzusenden. Dabei ist durch das verwendete elektronische Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann. Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzuberechnen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die wahlberechtigte Person zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für die wahlberechtigte Person am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

(4) Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der abgegebenen Stimmen in dem von der wahlberechtigten Person verwendeten Computer kommen. Es muss gewährleistet sein, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmabgabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmabgabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimmen nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen. Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden.

(5) Eine Urnenwahl ist bei Elektronischen Wahlen ausgeschlossen.

#### § 16

##### Technische Anforderungen

(1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entspricht. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Zertifizierung) nachzuweisen.

(2) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronisches Wählerverzeichnis technisch getrennt sein. Das Wählerverzeichnis soll auf einem hochschuleigenen Server gespeichert sein.

(3) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wahlberechtigter, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechts (Wahl-daten). Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung des Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.

(4) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung der Wählenden sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zur wahlberechtigten Person möglich ist.

(5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

#### § 17

##### Beginn und Ende der Elektronischen Wahl

Beginn und Beendigung der Elektronischen Wahl werden minutengenau vom Wahlvorstand beschlossen.

#### § 18

##### Sonderregelungen der Elektronischen Wahl

(1) Ist die elektronische Stimmabgabe während der Wahlfrist aus von der Hochschule zu vertretenden technischen Gründen nicht möglich, kann der Wahlvorstand die Wahlfrist verlängern. Die Verlängerung muss den Wahlberechtigten bekannt gegeben werden.

(2) Der Wahlvorstand hat in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen sowie technischen oder mechanischen Störungen, wenn hierdurch die weitere ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht gewährleistet ist, die Elektronische Wahl zu unterbrechen oder abubrechen. Wird die Wahl abgebrochen, entscheidet der Wahlvorstand über das weitere Verfahren.

(3) Wird die Wahl als Elektronische Wahl durchgeführt, ist für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der Wahl der Wahlvorstand zuständig. Der Wahlvorstand veranlasst unverzüglich nach Beendigung der Elektronischen Wahl die computerbasierte hochschulöffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen und stellt das Wahlergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest. Alle Datensätze der Elektronischen Wahl sind in geeigneter Weise zu speichern, der Auszählungsprozess muss jederzeit reproduzierbar sein.

#### § 19

##### Ungültigkeit des Stimmzettels

(1) Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig, wenn

1. er nicht gekennzeichnet ist,
2. er nicht von der Wahlleitung hergestellt wurde,
3. mehr als für die jeweilige Mitgliedsgruppe vorgesehene Anzahl der Stimmen gekennzeichnet werden,
4. aus seiner Kennzeichnung der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei zu erkennen ist,
5. er Zusätze enthält,
6. er im Falle der Briefwahl nicht in einem Wahlumschlag und dieser nicht in dem vorgesehenen Rücksendeumschlag übersandt oder übergeben worden ist.

(2) In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlleitung über die Gültigkeit der Stimmzettel.

#### § 20

##### Ermittlung des Wahlergebnisses

(1) Nach Schluss der Wahlhandlungen zählen die Wahlvorstände die Stimmen aus. Dabei können Wahlberechtigte beteiligt werden. Die Ergebnisse der Stimmauszählungen sind von den jeweiligen Wahlvorständen durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Die abgegebenen Stimmzettel sind getrennt nach gültigen, ungültigen und zweifelhaften Stimmabgaben mitsamt den übrigen Wahlunterlagen unverzüglich der Wahlleitung zuzuleiten.

(2) Die Wahlleitung stellt das Wahlergebnis fest. Dazu gehören:

1. die Festlegung der Wahlbeteiligung in den einzelnen Gruppen,
2. die Zahl der auf die einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten entfallenden Stimmen,
3. die Zahl der ungültigen Stimmen,
4. die Feststellung der gewählten Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,

5. die Aufstellung der Reservelisten (nach Gruppe und Geschlecht).

(3) Das Wahlergebnis wird von der Wahlleitung in der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.

(4) Wahlunterlagen wie Wahlverzeichnis, Vorschlagslisten und Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlperiode aufzubewahren.

#### § 21

##### Kosten der Wahlen

Die Hochschule trägt die Kosten der Wahlen. Sie stellt jeder wahlberechtigten Gruppe die erforderlichen Räumlichkeiten für mindestens eine Wahlversammlung unentgeltlich zur Verfügung. Kosten, die durch die Vorbereitung der Kandidatur entstehen, tragen die Bewerberinnen und Bewerber selbst.

#### § 22

##### Anfechtung der Wahlen

(1) Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlprüfungsausschuss einzulegen und zu begründen. Die Einspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Einspruch innerhalb der Frist bei der Wahlleitung eingeht.

(2) Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über die Ermittlung der Sitze, die Sitzverteilung, die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind.

(3) Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass eine Wahlvorschlagsliste nicht oder nicht richtig erstellt oder bekannt gemacht wurde, ist nur zulässig, wenn die bzw. der Wahlberechtigte von ihrem bzw. seinem Einspruchsrecht nach § 12 Absatz 2 Gebrauch gemacht hat.

#### § 23

##### Folgen der Anfechtung

(1) Erweist sich der Einspruch als zulässig und begründet, erklärt der Wahlprüfungsausschuss die Wahl ganz oder teilweise für ungültig, es sei denn, dass der Verstoß das Wahlergebnis nicht ändern oder beeinflussen konnte. Er ordnet an, ob die Wahl ganz oder teilweise wiederholt wird oder ob auf der Reserveliste stehende Bewerberinnen oder Bewerber nachrücken.

(2) Der Wahlprüfungsausschuss teilt der oder dem Einsprechenden seine Entscheidung durch einen begründeten Bescheid mit.

(3) Die Einzelheiten des Verfahrens regelt der Wahlprüfungsausschuss.

#### § 24

##### Freiwerden von Sitzen

(1) Ein Sitz wird frei, wenn ein Mitglied ausscheidet. Ein Mitglied scheidet insbesondere aus,

1. wenn die Wahl für ungültig erklärt wird,
2. auf Grund einer entsprechenden Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses,
3. wenn es die Wählbarkeit für sein bisheriges Mandat verliert,
4. wenn es auf seinen Sitz durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleitung verzichtet.

Veränderungen sind der Wahlleitung von der oder dem Vorsitzenden des Senats oder dem ausscheidenden Mitglied mitzuteilen und werden von der Wahlleitung schriftlich bestätigt.

(2) Ausscheidende Senatsmitglieder bestimmen ihre direkten Nachfolgerinnen und Nachfolger. Diese sollen dem gleichen Geschlecht wie das ausscheidende Senatsmitglied angehören. Das Senatsmitglied benennt die Nachfolge aus der entsprechenden Reserveliste.

(3) Kann der Sitz des ausgeschiedenen Mitglieds nicht neu besetzt werden, findet eine Nachwahl nur statt, wenn es der Senat oder die Vertreterin bzw. der Vertreter der betroffenen Gruppe oder die betroffene Gruppe mehrheitlich verlangt. Das Verfahren der Nachwahl regelt die Wahlleitung.

#### § 25

##### Inkrafttreten

Die Wahlordnung zum Hochschulsenat der BHH tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Wahlordnung zum Hochschulsenat der BHH vom 20. April 2022 (Amtl. Anz. 2022 S. 707) tritt außer Kraft.

Hamburg, den 30. August 2024

**Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)**

Amtl. Anz. S. 1592



# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

|       |  |  |
|-------|--|--|
| 1     | <b>Beschaffer</b>  | Hauptklassifizierungscode (cpv): 22821000<br>Wahlformulare   |
| 1.1   | <b>Beschaffer</b><br>Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-<br>Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde<br>Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung   | 5.1.3 Geschätzte Dauer<br>Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt<br>5.1.6 Allgemeine Informationen<br>Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert<br>Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja<br>Zusätzliche Informationen: Das Angebot muss nachfolgende Angaben enthalten: • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers _____ Absolutes Fixgeschäft: Die Einhaltung der Leistungszeit ist nach dem Zweck der Interessenlage der Auftraggeberin derart wesentlich, dass eine verspätete Leistung des Auftragnehmers, die dazu führt, dass die Wahlunterlagen nicht rechtzeitig zur Wahl zur Verfügung stehen und deshalb ggfs. die Wahl nicht durchgeführt werden kann, keine Erfüllung des Vertrages mehr darstellt (Bürgerschaftswahl am 2. März 2025).   |
| 2     | <b>Verfahren</b>   |  |
| 2.1   | <b>Verfahren</b><br>Titel: Druck und Lieferung Musterstimmzettel für die Bürgerschaftswahl 2025<br>Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag des Landeswahlamtes den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Muster-Stimmzettelheften für die Bürgerschaftswahl am 02. März 2025.<br>Kennung des Verfahrens:<br>2fd9dee3-21e2-4b2c-8c09-9dad68811c30<br>Interne Kennung: BIS OV 20242131611<br>Verfahrensart: Offenes Verfahren<br>Beschleunigtes Verfahren: nein | 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe<br>Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung<br>5.1.9 Eignungskriterien<br>Kriterium:<br>Art: Eignung zur Berufsausübung<br>Beschreibung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht<br>Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet<br>Kriterium:<br>Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit<br>Beschreibung: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen<br>Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet<br>Kriterium:<br>Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit<br>Beschreibung: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist • Erklärung zur Geschäftstätigkeit/Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit<br>Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet |
| 2.1.1 | <b>Zweck</b><br>Art des Auftrags: Lieferungen<br>Hauptklassifizierungscode (cpv): 22821000 Wahlformulare   |  |
| 2.1.2 | <b>Erfüllungsort</b><br>Ort: Hamburg<br>Postleitzahl: 20095<br>NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)<br>Land: Deutschland   |  |
| 2.1.3 | <b>Wert</b><br>Geschätzter Wert ohne MwSt.: 220,000 Euro<br>Allgemeine Informationen   |  |
| 2.1.6 | <b>Ausschlussgründe</b><br>Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A   |  |
| 5     | <b>Los</b>   |  |
| 5.1   | <b>Interne Referenz-ID Los: LOT-0001</b><br>Titel: Druck und Lieferung Musterstimmzettel für die Bürgerschaftswahl 2025<br>Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag des Landeswahlamtes den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Muster-Stimmzettelheften für die Bürgerschaftswahl am 02. März 2025.<br>Interne Kennung:<br>1cd56324-ceb5-4f96-9f05-3834c1b8c5c1   |  |
| 5.1.1 | <b>Zweck</b><br>Art des Auftrags: Lieferungen  |  |

- 5.1.10 Zuschlagskriterien  
 Kriterium:  
 Art: Preis  
 Bezeichnung: Preis  
 Beschreibung: Preis  
 Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen  
 Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch  
 Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 20/09/2024, 12.00 +02.00  
 Internetadresse der Auftragsunterlagen:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/23f929d4-6232-4d2e-abd0-71bc736e9e7d>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe  
 Bedingungen für die Einreichung:  
 Elektronische Einreichung: Erforderlich  
 Adresse für die Einreichung:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/23f929d4-6232-4d2e-abd0-71bc736e9e7d>  
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch  
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig  
 Nebenangebote: Nicht zulässig  
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig  
 Frist für den Eingang der Angebote: 30/09/2024, 10.00 +02.00  
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 92 Tag  
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:  
 Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.  
 Zusätzliche Informationen: Gemäß §56 Abs. 2 VgV, §51 Abs. 2 SektVO, §16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.  
 Auftragsbedingungen:  
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein  
 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Das Preisrecht wurde beachtet • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“ • Beschreibung der Absicherung bei Ausfall eines Systems • Beschreibung des Produktionsablaufes • Darstellung der Instrumente zur Qualitätssicherung  
 Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich  
 Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
- Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja  
 Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- 5.1.15 Techniken  
 Rahmenvereinbarung:  
 Keine Rahmenvereinbarung  
 Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:  
 Kein dynamisches Beschaffungssystem  
 Elektronische Auktion: nein
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung  
 Überprüfungsstelle:  
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
 Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 213
- 8 **Organisationen**
- 8.1 ORG-0002  
 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
 Identifikationsnummer:  
 fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10  
 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung  
 Postanschrift: Postfach 30 17 41  
 Ort: Hamburg  
 Postleitzahl: 20306  
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  
 and: Deutschland  
 Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung  
 E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de  
 Telefon: +49 40428231690  
 Fax: +49 40427923080  
 Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>  
 Rollen dieser Organisation:  
 Überprüfungsstelle
- 8.1 ORG-0003  
 Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 213  
 Identifikationsnummer:  
 99002fbc-58d8-4770-a785-45b79a931cfb

Abteilung: LPV 213  
 Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1  
 Ort: Hamburg  
 Postleitzahl: 22297  
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  
 Land: Deutschland  
 Kontaktstelle: LPV 213  
 E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de  
 Telefon: +49 4042869283  
 Fax: +49 40427999186  
 Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>  
 Rollen dieser Organisation:  
 Organisation, die zusätzliche Informationen über  
 das Vergabeverfahren bereitstellt

## 8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und  
 Sport -Polizei-  
 Identifikationsnummer:  
 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c  
 Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-  
 Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1  
 Ort: Hamburg  
 Postleitzahl: 22297  
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  
 Land: Deutschland  
 Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-  
 E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de  
 Telefon: +49 40428669210  
 Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>  
 Rollen dieser Organisation:  
 Beschaffer

## 11 Informationen zur Bekanntmachung

## 11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:  
 0f228963-1d38-46dd-8c57-3a2c12760da4 – 01  
 Formulartyp: Wettbewerb  
 Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung  
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
 28/08/2024, 08.21 +02.00  
 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell  
 verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 28. August 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
 – Polizei –

1055

**Öffentliche Ausschreibung**

**Verfahren: BIS ÖA 20242131602 – Druck und Lieferung  
 von Briefwahlunterlagen zur Bürgerschaftswahl 2025**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe  
 auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden  
 Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-  
 nahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –  
 Bruno-Georges-Platz 1  
 22297 Hamburg  
 Deutschland  
 +49 40428669210  
 ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-  
 reichen sind (§ 38 UVgO):  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
 nur elektronisch erfolgen.  
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der  
 Leistungserbringung:  
 Druck und Lieferung von Briefwahlunterlagen zur  
 Bürgerschaftswahl 2025  
 Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch  
 das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für  
 Inneres und Sportorganisatorisch angebunden bei der  
 Polizei Hamburg-(Vergabestelle), beabsichtigt im Auf-  
 trag des Landeswahlamtes den Abschluss eines Vertrages  
 über den Druck und die Lieferung von Briefwahl-  
 unterlagen für die Bürgerschaftswahl 2025.  
 Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung  
 (§ 22 UVgO):  
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunter-  
 lagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung  
 und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen  
 abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/  
 evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/  
 369c7d92-7df6-445f-84c6-c1dacb3fe7ad](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/369c7d92-7df6-445f-84c6-c1dacb3fe7ad)
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der  
 Bindefrist:  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
 1. Oktober 2024, 10.00 Uhr  
 Bindefrist: 31. Oktober 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vor-  
 zulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die  
 Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters  
 und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ver-  
 langt  
 Allgemeines  
 – Firmenangaben  
 – Angabe zur Mittelstandsförderung  
 Eignung  
 Befähigung zur Berufsausübung:  
 – Identifikationsnummer  
 – Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister  
 – Registergericht  
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:  
 – Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen  
 Leistungsfähigkeit  
 – Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist
- Erklärung zur Geschäftstätigkeit

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Das Preisrecht wurde beachtet
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen)
- Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- Beschreibung der Absicherung bei Ausfall eines Systems (siehe Ziffer 2.10 der Leistungsbeschreibung)

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 29. August 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

1056

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 182-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Verwaltung und Sporthalle, Bramfelder Weg 121,  
22299 Hamburg

Bauftrag: Erdbau / Tiefbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 178.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2024

**Die Finanzbehörde**

1057

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 183-24 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Modernisierung der IT, Schlankreie 1, 20144 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom LAN

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2024

**Die Finanzbehörde**

1058

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 184-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Außenanlagen und Siede, Bramfelder Weg 121,  
22299 Hamburg

Bauauftrag: Technische Außenanlagen Heizung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Januar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2024

**Die Finanzbehörde**

1059

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 189-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Gebäude, Zeughausmarkt 32, 20459 Hamburg

Bauauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 134.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2024

**Die Finanzbehörde**

1060

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 177-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau, Sanierung und Zubau zu 3-zügigem Gymnasium,  
Eilbektal 35, 22089 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 165.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2024;

Fertigstellung: ca. Januar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

25. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-  
lichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können  
Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 4. September 2024

**Die Finanzbehörde**

1061

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 191-24 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau Gemeinschafts-, Ganztagsflächen, Eschenweg 1,  
22355 Hamburg

Bauftrag: Tischler Holzfenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 190.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2025;

Fertigstellung: ca. Juli 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

25. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-  
lichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können  
Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 4. September 2024

**Die Finanzbehörde**

1062

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

802 K 48/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 21. November 2024, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 63/100, Sonder Eigentums-Art Einfamilienhaus, SE-Nummer 2, Blatt 15376 BV 1 an Grundstück Gemarkung Bramfeld Flurstück 1049, Wirtschaftsart und Lage Gebäude und Freifläche, Wohnen, Anschrift Hannenstücken 21, 21a, 1.023 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Unterkellertes Einfamilienhaus im Wohnungseigentum mit einer Wohnfläche von 178 m<sup>2</sup>, mit dem Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche und einem Kfz-Stellplatz. Das Baujahr ist 1995. 2021 wurden Erneuerungen bzw. Modernisierungen an Fensterscheiben, Heizung und Installationen vorgenommen.

Verkehrswert: 820.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com). Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. September 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1063

### Terminsbestimmung:

717 K 39/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 29. November 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek Gemarkung Eilbek, Flurstück 2132, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Wandsbeker Chaussee 130, 1.216 m<sup>2</sup>, Blatt 4390.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem viergeschossigen und unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr 1957, bebaut. Die Mietfläche von 1.527 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 30 Wohneinheiten mit jeweils 1 Zimmer sowie 5 Läden und 4 Kellerräume. Beheizung über Fernwärme, Warmwasser über Boiler/Durchlauferhitzer. Knapp mitt-

lere/i.W. ältere Ausstattung und durchschnittlicher Instandhaltungszustand mit einigem Modernisierungsbedarf. Das Objekt liegt im Gebiet der „Sozialen Erhaltungsverordnung Eilbek vom 7. Januar 2020“.

Verkehrswert: 3.500.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. September 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1064

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 124-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Bundesstützpunkt Hockey,  
Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg

Bauftrag: Mobile Trennwand

1604

Freitag, den 13. September 2024

Amtl. Anz. Nr. 74

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2024;

Fertigstellung: ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

2. Oktober 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1065

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 126-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Bundesstützpunkt Hockey,

Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg

Bauftrag: Tischler Türen & Innenausbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 68.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

2. Oktober 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1066